



Interessensbekundung

zur Anmietung der
Carl-Zuckmayer-Halle
Lörzweiler Straße 15
55299 Nackenheim



Sie beabsichtigen Räumlichkeiten in der Carl-Zuckmayer Halle anzumieten und wünschen nähere Informationen? Gerne beantworten wir Ihre offenen Fragen und erstellen Ihnen ein Angebot. Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es per Mail an:

mail@nackenheim.de

1. Hiermit zeige/-n ☐ ich/ ☐ wir

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail Adresse

mein/unser Interesse zur Anmietung folgender Räumlichkeiten an:

am _____ / vom _____ bis _____

☐ Gesamtes Gebäude

☐ Saal „Zum fröhlichen
Weinberg“ Raum 1

☐ Raum „Rothenberg“
Raum 2 im Erdgeschoss

☐ Raum „Kisselwörth“
Raum 3 im UG

☐ Raum „Sändchen“
Raum 4 im UG

☐ Raum „Pommard“
Raum 5 im UG

☐ Küche UG

☐ Küche Erdgeschoss

☐ Eine Umkleide

(bitte zutreffendes ankreuzen)



Art der Veranstaltung: _____

Ich/Wir wünschen eine Besichtigung der Räumlichkeiten in der Carl-Zuckmayer Halle

vorzugsweise am _____, ab _____ Uhr.

Ich/Wir beabsichtigen mit _____ Personen zu feiern.

2. Ihre Fragen und Wünsche:

3. Besichtigung

Die Besichtigung erfolgte am _____ Unterschrift _____

4. Die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung für die Carl-Zuckmayer-Veranstaltungshalle sowie weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite einsehen bzw. herunterladen: www.nackenheim.de

5. Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Ich bin damit einverstanden, dass die Ortsgemeinde Nackenheim die personenbezogenen Daten im Rahmen der Hallenvermietung und Abrechnung erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Ortsgemeinde darf diese Daten an die Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim übermitteln, die Daten werden dort zum gleichen Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet: Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Kopie des gültigen Lichtbildausweises, Bankverbindung.

6. Sollte nach erfolgter Besichtigung und Ausstellung eines Mietvertrags das Mietverhältnis nicht zustande kommen, wird eine Verwaltungs- und Aufwandspauschale i.H.v. 50,00 € erhoben und zur Anrechnung gebracht.

Datum

Interessent